

**Welche Rahmenbedingungen
sind für Partizipation förderlich?**

Prof. Dr. Mechthild Wolff , Hochschule Landshut

Fulda, 08.03.2016

Rahmenbedingung 1

•Verankerung von strukturellen Formen der Beteiligung

Formen: Kinderräte, Heimräte, Kinderparlamente, Beschwerdekommmissionen von und mit Kindern, Beschwerdestellen, externe Ansprechpartner, Ombudspersonen, regelmäßige Kinderbefragungen etc.

Voraussetzungen: demokratische Gremien benötigen Begleitung und Unterstützung („Kümmerer“, Beauftragte etc.) , d.h. personelle Ressourcen müssen aufgewendet werden und Zeitressourcen und Möglichkeiten der Supervision für Fachkräfte zur Unterstützung

Realität: Umsetzung struktureller Beteiligungsformen nicht flächendeckend, insbesondere in stationären Settings

Strukturelle Partizipationschancen in der Kinder- und Jugendhilfe dienen dazu, das unausgewogene Machtgefälle zwischen den Generationen weitestgehend auszugleichen.

Rahmenbedingung 2

•Verankerung von höchstpersönlichen Rechten im Alltag

Formen: Rechte- oder Grundrechtskataloge, Willkommensmappen mit Informationen zum pädagogischen Konzept, Beteiligung, Beschwerde etc.

Voraussetzungen: höchstpersönliche Rechte („choice“, „voice“, „exit“) sind ständig in der Aushandlung und müssen erklärt werden, sie erfordern die Geduld und ständige Reflexionsmöglichkeiten der Professionellen

Realität: Regelkataloge mit Verhaltensregeln prägen den Alltag insbesondere in stationären Settings, Taschengeldentzug, Ausgehverbote, Handyentzug, Übernachtungsverbot von Freunden/Freundinnen, keine Mitsprache bei Essensauswahl oder Freizeitaktivitäten etc.

Im pädagogischen Alltag von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen geht es um Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Fragen, die nur das **Kinder oder den Jugendlichen** persönlich betreffen: z.B. Auswahl von Kleidung, FreundInnen, Essen, Schlafen, Freunde, Zimmergestaltung, Freizeitbeschäftigung etc.
2. Aspekte, die für eine Gruppe relevant sein können: z.B. Zusammensetzung einer Gruppe, Ausflug der Gruppe, Einstellung eines neuen Mitarbeiters, Verwendung der Gruppenkasse.
3. Entscheidungen, die eine **Einrichtung der Erziehungshilfe** insgesamt betreffen: Erweiterung einer Wohngruppe, Gestaltung eines Freigeländes einer Heilpädagogischen Tagesgruppe etc.
4. Angelegenheiten, die **außerhalb einer betreuenden Erziehungshilfeeinrichtung** zentral sind: z.B. Brücke zu Aktivitäten in Vereinen und Gruppen im Stadtteil oder der Region, Zugänglichkeit zu externen Beschwerdestellen etc.

(vgl. Wolff/Hartig 2013)

In den Beteiligungsmöglichkeiten im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen macht sich fest, wie ernst es Fachkräfte mit der Beteiligung meinen und inwiefern strukturelle Partizipationsformen nur ein Alibi darstellen.

Insofern geht Partizipation ohne Beteiligung nicht und Beteiligung ohne Partizipation nicht!

Gelingende Beteiligung ist davon abhängig, inwieweit es im Alltag gelingt, ein soziales Klima herzustellen, in dem Beteiligung keine besondere Veranstaltung ist, sondern erlebbar wird für Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt. Für sie ist es wesentlich, dass Beteiligung in ihrem Alltag vorkommt. Fragt man Jugendliche, was für sie gelingende Beteiligung ausmacht, so sind es für sie die professionellen Beziehungen, in denen Beteiligung erfahrbar wird.

(vgl. Wolff/Hartig 2006)

Das Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen im Hilfeplangespräch sowie die Partizipationsrechte im Alltag konnten als Wirkfaktoren nachgewiesen werden. Partizipationsempfinden in den Strukturen und im Alltag der Erziehungshilfen verbessern die Befähigungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) der Kinder und Jugendlichen.

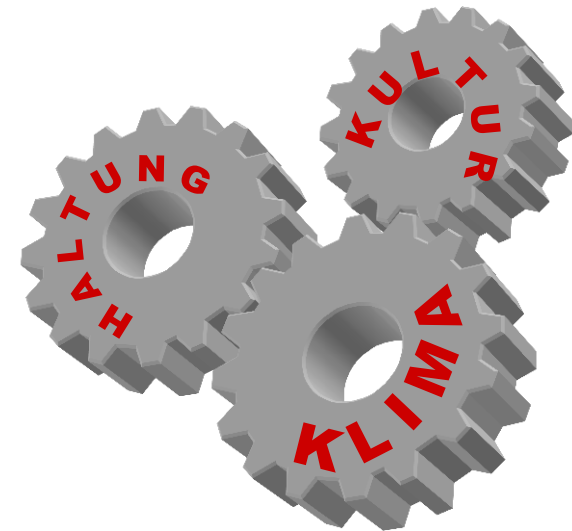
(vgl. ISA 2010)

Indikatoren für gelingende Beteiligung im Alltag der Heimerziehung aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Beziehungen – **pädagogische Grundhaltung**

Rahmenbedingung – **Partizipationskultur**

Atmosphäre – **Beteiligungsklima**



Rahmenbedingung 3

Beteiligung als pädagogisches Entwicklungskonzept verankern

Formen: Beteiligung ist eine Entwicklungsvoraussetzung für jedes Kind/jeden Jugendlichen, darum muss man neben einem Einrichtungskonzept zur Beteiligung mit jedem Kind/mit jedem Jugendlichen ein individuelles Beteiligungskonzept entwickeln

Voraussetzungen: Entwicklungszeit, Freiraum für pädagogische Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen, d.h. personelle Ressourcen

Realität: Beteiligungskonzepte werden mehr als formale Mitsprachemöglichkeiten gesehen und weniger als alltagspädagogische Grundlagenkonzepte

Mit anderen Worten:

Die Befähigung zur Beteiligung ist ein pädagogisches Erziehungs- und Bildungsziel.

Beteiligung als alltägliche individuelle Bildungs- und Erziehungsaufgabe in der professionellen Beziehungsarbeit

Was will und kann ich Kindern und Jugendlichen an Selbstbestimmung zugestehen?

Wann muss ich selbst entscheiden und den Wunsch des Kindes oder Jugendlichen zwar hören, aber ihm nicht nachgehen?

Wann sind Aushandlungsprozesse notwendig?

Situationsbedingte Entscheidungen in Arbeitsbeziehungen

MA beziehen Ki+Ju gar nicht ein.

MA informieren Ki+Ju, aber beteiligen sie nicht.

Ki+Ju können ihre Meinung sagen.

Ki+Ju können mitbestimmen.

Ki+Ju können allein entscheiden.

Instrumente pädagogischer Arbeitsbeziehungen

- Dialog
- Aushandlung
- Transparenz

Fazit

- Beteiligung hat eine hohe Relevanz in alltäglichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen.
- In pädagogischen Arbeitsbeziehungen geht es auf allen Ebenen situativ immer um Entscheidungen zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung.
- Gegenstand von Beteiligung ist die freiwillige, aktive Teilnahme, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Menschen oder Gruppen an Entscheidungen, Planungen oder Aktivitäten.
- Alltägliche Willensbildungs- und Entscheidungssituationen sind nicht in Gremien zu klären, sondern sie obliegen Aushandlungsprozessen in professioneller Beziehungsarbeit, d.h. in professionellen Arbeitsbeziehungen.

Fazit

- Beteiligung ist eine notwendige Methode, um Kindern und Jugendlichen zu mehr Selbstbestimmungschancen zu verhelfen.
- Beteiligung ist keine Frage des Alters, sondern Dialog und Aushandlung sind altersadäquate Instrumente zur Umsetzung von Beteiligung.
- Beteiligung ist ein Bildungsziel und keine Anforderung oder Verpflichtung an Kinder und Jugendliche.
- Beteiligung ist ein langfristiger beidseitiger Lernprozess in den Arbeitsbeziehungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe gilt es zur Beteiligung im Sinne eines Aushandlungskonzepts zu befähigen und zu „empowern“!